

Zur Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt:

Veränderung der Standesamtsbezirke im Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Ämter Hohe Elbgeest und Aumühle-Wohltorf vom 19. Oktober 2006 löse ich mit Ablauf des 31.12.2006 den bisherigen Standesamtsbezirk Aumühle-Wohltorf auf.

Nach § 52 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes werden mit Wirkung vom 01.01.2007 die Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie der Forstgutsbezirk Sachsenwald in den Standesamtsbezirk Hohe Elbgeest eingegliedert.

Der Standesamtsbezirk Hohe Elbgeest besteht nunmehr aus den Gemeinden Aumühle, Börnsen, Dassendorf, Escheburg, Hamwarde, Hohenhorn, Kröppelshagen-Fahrendorf, Wiershop, Wohltorf, Worth sowie dem Forstgutsbezirk Sachsenwald.

Ratzeburg, den 17.11.2006

Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg

gez. Gerd Krämer